



**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

sonstige Angaben                      Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gesundheitsgefährdend eingestuft sind über der Berücksichtigungsgrenze nach EG-Recht.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise                      Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen                              BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer  
bequemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt                         WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt                        Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser  
mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken                        Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder  
Etikett vorzeigen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2  
Glas Wasser trinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Ärztliche Soforthilfe                      Keine Daten verfügbar

Ärztliche Spezialbehandlung            Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)                    Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Schaum  
Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet)                Wasservollstrahl

**5.2 Besondere, von dem betroffenen Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase                      Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

besondere Schutzausrüstung            Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung      Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen      Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen      Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### **6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme      Mechanisch aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Verweis auf andere Abschnitte      Siehe Kapitel 8/13

### **6.5 Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben      Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang      Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz      Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter      Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Zusammenlagerungshinweise      In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.  
Lagerklassen      10-13 (TRGS 510)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung                      Dichtstoff

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
Geeignetes Material :	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material :	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke :	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Durchdringungszeit :	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Bemerkung :	Bei Abnutzung ersetzen! Angaben bezüglich Durchdringungs-eigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung :	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen                                      Paste

Farbe	verschiedene
Zusätzliche Angaben zur Farbe :	Hinweise auf dem Etikett beachten.
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	100
Flammpunkt [°C]	> 100
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert :	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert :	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
* Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	1,65
Temperatur :	20 °C
Wasserlöslichkeit [g/l]	Nicht mischbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefährlichkeit	nicht explosionsgefährlich.

**9.2 Sonstige Angaben**

Zündtemperatur [°C]	nicht bestimmt
---------------------	----------------

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-----------------------	---

**10.2 Chemische Stabilität**

Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
----------------------	--

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	--

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
----------------------------	---

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe	Keine bekannt.
-----------------------	----------------

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte                      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizwirkung Haut                      Keine Hautreizung  
Reizwirkung Auge                      Keine Augenreizung  
Sensibilisierung                      Keine bekannte Wirkung.

### 11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11)              Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität [mg/l]              Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit  
Bemerkung :                      Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit                      Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität  
Mobilität :                      Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT- Eigenschaften      Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie- Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.  
gie

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)      Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

**Abfallschlüssel** Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:  
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN  
Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

**Entsorgung von ungereinigten Verpackungen** Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	* Landtransport ADR/RID	* Seeschifftransport IMDG	* Lufttransport ICAO/IA-TA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Englische Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR		

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

**14.8 Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC-Gehalt 7,2 g/l (0,38 %)

\* Beschäftigungsbeschränkungen Nicht relevant

Wassergefährdungsklasse 1

\* StörfallV nicht unterstellt

## **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Empfohlene Verwendungsbe- Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt  
schränkungen beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.